

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 - Allgemein

Unsere AGB sind für sämtliche Geschäftsbeziehungen verbindlich, vorhergehende AGB verlieren ihre Gültigkeit und abweichende Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Zustimmung. Die Unwirksamkeit einzelner dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen nicht.

§ 2 - Angebote, offerierende Angaben und Preisstellung

Unsere Angebote sind freibleibend. Produktbeschreibungen, Abbildungen und sonstige offerierende Angaben innerhalb aller von uns genutzten Werbemedien erfolgen frei von Gewähr soweit dafür keine schriftliche Bestätigung abgegeben wurde. Preisangaben erfolgen rein netto. Lieferanten-, kosten- oder wechselkursbedingte Preisschwankungen sind jederzeit möglich.

§ 3 - Lieferungen und Kosten, Lieferabweichungen, Lieferverzug, Gefahrübernahme, Verpackungen

Der Mindestbestellwert für Lieferungen frei Haus innerhalb unseres Liefergebietes beträgt 150,- EUR netto pro Auftrag; Kostenübernahmen bei Versandlieferungen außerhalb unseres Liefergebietes unterliegen der Einzelfallregelung.

Leererfahrten, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, werden mit einer Pauschalgebühr von 35,- EUR netto berechnet; bei Versandlieferungen werden die tatsächlichen Versandkosten zuzüglich 5% Aufwandszuschlag angesetzt.

Teil- sowie Auswahllieferungen sind zur Vertragserfüllung zulässig; Störungen von Lieferzeitpunkten sind von unserer Firma nicht zu vertreten soweit keine schriftliche Zusage erteilt wurde.

An Sonderbestellungen ist der Kunde bis zur Endabnahme gebunden; Rücktritt ist nur mit Lieferverzug möglich. Lieferverzug tritt nach setzen einer angemessenen Nachfrist mit Rücktrittsandrohung ein.

Lieferungen mit dem eigenen Lieferfahrzeug werden bis zur ersten Schwelle vorgenommen; Lieferservices unserer Fahrer erfolgen auf alleinige Anweisung und unter vollständiger Gefahrübernahme des Kunden.

Lieferungen auf dem Versandwege unterliegen ab Lager vollständig dem Gefahrenbereich des Kunden, eine Versicherung der Ware erfolgt auf ausdrücklichen Wunsch.

Verkaufsverpackungen im Sinne der Verpackungsverordnung werden kundenseits der Wiederverwertung und Entsorgung zugeführt soweit dieser nicht ein anderes wünscht.

§ 4 - Rügepflicht, Ansprüche aus Gewährleistungen

Rügen zu offensichtlichen Sachmängeln haben zu deren Berücksichtigung spätestens am Folgetag der Lieferung zu erfolgen. Nicht offensichtliche Sachmängel sind spätestens innerhalb einer Woche nach Lieferung zu rügen.

Für Schäden an Sachen oder Vermögen, die aus der Mangelhaftigkeit einer Sache herrühren, ist durch uns allenfalls grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zu vertreten soweit der Hersteller nicht für die Leistung der Gewähr zuständig ist.

Bei Veräußerungen von Gegenständen aus Vorbesitz unter Kaufleuten wird Gewähr nur durch unsere schriftliche Bestätigung vergeben.

§ 5 - Zahlungsbedingungen, Kosten bei Verzug

Neukundengeschäfte werden netto bar Kasse bzw. Streckengeschäfte netto per Vorkasse getätigt.

Zahlungen sind ohne gesonderte Vereinbarungen sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

Die Weiterberechnung von Zinsen, Bankgebühren und sonstigen Mahnkosten ist ohne gesonderte Ankündigungen zulässig.

Der Zinsberechnung liegen die Grundsätze der Zinseszinsrechnung bei tagesgenauer Abrechnung zugrunde; als Zinssatz wird der für Kaufleute geltende Zins bestimmt.

Bei länger als drei Monate andauerndem Zahlungsverzug sind wir verpflichtet, der Kreditversicherung sowie der Schufa Meldung zu erstatten.

Schecks und Wechsel werden nur durch unsere Zustimmung akzeptiert.

§ 6 - Erweiterter Eigentumsvorbehalt

Alle Lieferungen erfolgen uneingeschränkt unter erweitertem Eigentumsvorbehalt.

Bei Verarbeitung oder Einbau der Vorbehaltswaren erstreckt sich der erweiterte Eigentumsvorbehalt um den Miteigentumsanteil der neuen Sache, ohne jedoch hieraus verpflichtet zu werden.

Der Kunde wird zur Veräußerung der Vorbehaltswaren im gewöhnlichen Geschäftsbetrieb berechtigt, sofern die Zahlungsvereinbarungen eingehalten werden.

§ 7 - Gerichtsstand, geltendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen, maßgeblich ist das deutsche Recht.



Sie haben was vergessen? Für Claassen kein Problem!

Gegen eine angemessene Frachtbeteiligung senden wir Ihnen gerne auch außerhalb unserer festen Tour die dringend benötigte Ware per Post, Paketdienst, Spedition oder – wenn möglich – auch mit eigenem Lkw. Bitte sprechen Sie uns an!